

2. Geschäftsbericht 2011 der Thurgauer Kantonalbank, Eigentümerstrategie und Wahl der Revisionsstelle (08/BS 51/418)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Zudem hat er gemäss § 47 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates bei öffentlich-rechtlichen Anstalten die Eigentümerstrategien des Regierungsrates zu genehmigen. Ferner hat er gemäss § 12 a des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank die Wahl der Revisionsstelle vorzunehmen.

Den Bericht der Vorsitzenden der beiden Subkommissionen DFS und DIV der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Thurgauer Kantonalbank haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der mittlerweile zuständige Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DFS und DIV, Kantonsrat Walter Marty, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Marty, SVP: Unter dem Titel des Geschäftsberichtes 2011 "Wir verstehen unser Handwerk" zeigt unsere Bank spannende Einblicke in verschiedene Berufe und deren geschichtliche Hintergründe. Trotz tieferer Zinsen und volatiler Börsen und Finanzmärkte präsentiert uns die Kantonalbank wiederum ein gutes Jahresergebnis mit einem Jahresgewinn von rund 70 Millionen Franken. Das Betriebsergebnis schliesst mit einem Plus von 12,5 %, und der bereinigte Gewinn stieg um knapp 8 %. Erfreulich ist auch das Plus von 3,8 % bei den Hypothekenausleihungen. Im Zuge der Änderungen des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank kommt bei der Gewinnverwendung 2011 erstmals die finanzielle Abgeltung der Staatsgarantie zum Tragen. Ferner erhält der Kanton aus dem Gewinn der Bank gemäss dem gesetzlichen Verteilschlüssel 22 Millionen Franken, also 1 Million mehr als im Vorjahr. Gelassen kann unsere Bank ihren Blick auf die verschärften Eigenmittelvorschriften "Basel III" richten, denn die Kantonalbank verfügt bereits heute über ein starkes Kapitalfundament. Im Berichtsjahr wurden für die Umsetzung der Strategie 2011 bis 2015 erste Meilensteine gesetzt. Die angepasste Aufbauorganisation - die erste grössere Veränderung seit dreizehn Jahren - wurde im Verlauf des Jahres umgesetzt. Abschliessend möchte ich den wiederum übersichtlichen und gut dargestellten Jahresbericht erwähnen. Im Namen der GFK danke ich allen Verantwortlichen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen und erfolgreichen Einsatz zugunsten unserer Thurgauer Kantonalbank. Sie verstehen ihr Handwerk!

Regierungsrat **Koch**: Der Regierungsrat, der nicht mehr nur Briefträger ist, sondern Ihnen mittels Botschaft auch einen Kommentar zum Geschäftsbericht abliefern konnte, hat grosse Freude an der Thurgauer Kantonalbank. Wir sind überzeugt, dass diese Bank die Herausforderungen der Zukunft bewältigen wird. Mit der Gesetzesänderung hat der Regierungsrat neue Aufgaben erhalten und die Eigentümerstrategie, aber auch ein Aufsichtskonzept erlassen, das ebenfalls die Zusammenarbeit zwischen GFK und Regierungsrat regelt. Im Aufsichtskonzept hat der Regierungsrat klar formuliert, dass er mit der externen Revisionsstelle den Kontakt pflegt. Das erste Gespräch mit dem Chefrevisor hat mir keine schlaflosen Nächte beschert. Im Gegenteil: Seither können der zuständige Finanzchef und ich hervorragend schlafen. Der Chefrevisor hat nämlich versichert, dass die Kantonalbank sehr gut dasteht und auch aus seiner Sicht die Staatsgarantie sicher nicht in Anspruch genommen werden muss. In diesem Sinn dankt der Regierungsrat der Geschäftsleitung, insbesondere auch dem Bankrat, für die ausgezeichnete Arbeit.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Ziffer 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Winiger, GP: Ich nehme an, dass bekannt ist, dass wir Grünen die Eigentümerstrategie ablehnen werden. Folgende Sätze unter "11. Governance" werden von uns beanstandet: "Die Zugehörigkeit zu einer Partei ist keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Bankrat. Soweit nötig und möglich wird aber einer ausgewogenen Zusammensetzung in Bezug auf die Parteizugehörigkeit Rechnung getragen." Um es klar zu sagen: Die vorgelegte Eigentümerstrategie enthält viele verschiedene Aspekte. Hinter den meisten stehen wir voll und ganz. Einige versehen wir vielleicht mit einem Fragezeichen. Der Aspekt aber, dass einer ausgewogenen Zusammensetzung in Bezug auf die Parteizugehörigkeit soweit nötig und möglich Rechnung getragen wird, liegt für uns total quer in der Landschaft. Ich verstehe nicht, weshalb diejenigen Parteien, die sich bis anhin auch gegen die Verknüpfung von Bankrat und Politik gewandt haben, plötzlich beabsichtigen, die vorliegende Eigentümerstrategie anzunehmen. Ich habe mich intensiv mit den Argumenten, die gegen eine Ablehnung vorgebracht wurden, auseinander gesetzt. Zwei davon möchte ich erwähnen. Zum einen wird nicht verstanden, wieso wir Grünen wegen zwei Sätzen die Eigentümerstrategie ablehnen können. Dazu möchte ich festhalten, dass wir heute noch so gerne den Antrag stellen würden, besagte zwei Sätze zu streichen, doch hat der Regierungsrat die Spielregel festgelegt, dass wir nur ja oder nein zur Eigentümerstrate-

gie sagen können. Somit bleibt für uns nur die Ablehnung als Ganzes. Zum anderen wird vorgebracht, dass eine Ablehnung der Eigentümerstrategie der Thurgauer Kantonalbank schadet. Das ist ein Gesichtspunkt, der mich sehr beschäftigt hat. Wer will denn der Thurgauer Kantonalbank schaden? Ich muss ehrlich sein: Ob im Moment ein Schaden entstehen würde, kann ich nicht sicher beurteilen. Eigentlich kann das niemand. Ich bin aber überzeugt davon, dass die TKB nur schon mittelfristig besser für die Zukunft gerüstet ist, wenn sachliche Gründe für eine Wahl in den Bankrat sprechen und nicht ein Parteibuch. Zu den Hintergründen der Ablehnung: Der Kern liegt bei der Beratung des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank. In der Schlussabstimmung, die im Februar 2011 erfolgte, stimmte der Rat dem Gesetz mit 121:0 Stimmen zu. Davor fand eine intensive Kommissionsarbeit statt, bei welcher der Vorschlag des Regierungsrates in einigen wesentlichen Punkten verändert wurde. Das Ziel der Kommissionsarbeit war, einen Kompromiss zu finden, der alle das Gesicht wahren liess, aber von allen auch Zugeständnisse abverlangte. Eine strittige Frage dabei war, ob die Ratsmitglieder ein Vorschlagsrecht für Bankrätinnen und Bankräte haben sollten. Damit wäre der Einfluss der Parteien auch weiterhin gesichert gewesen. Die Kommissionsmehrheit lehnte dies ab, und das Ergebnis der Schlussabstimmung im Rat zeigte, dass es im Gesamten ein guter Kompromiss war. Persönlich bin ich der Meinung, dass die Politik mit den definierten Kompetenzen des Rates genügend mit einbezogen ist, und zwar absolut proportional zur Wählerstärke. Lebhaft in Erinnerung ist mir immer noch das Swissair-Grounding. Da waren doch namhafteste Politikerinnen und Politiker im Verwaltungsrat, und die Folgen waren verheerend. Natürlich muss die Politik im Bankrat nicht unbedingt schlecht sein - sie kann aber auch katastrophal sein. Regierungsrat Koch hat versprochen, bei einer nächsten Revision der Eigentümerstrategie den beanstandeten Punkt zu überarbeiten. Nur: Er hat sich schon einmal über den erklärten Willen des Parlamentes hinweggesetzt. Wer gibt mir die Garantie, dass er dies nicht ein zweites Mal tut? Welche Parteien müssten eigentlich die Eigentümerstrategie zusammen mit uns ablehnen? Ich habe die Ratsprotokolle über die Gesetzesberatung nachgelesen und starke Voten für eine Zurückbindung des Einflusses der Parteien gefunden. Die CVP/GLP- und die EVP/EDU-Fraktionen sowie die Grünen haben sich explizit für sachliche Kriterien bei den Bankratswahlen ausgesprochen. Dazu kommt, dass die CVP und die FDP bereits bewiesen haben, dass ihnen die Erfüllung eines vorgegebenen Profils wichtiger ist als die Zugehörigkeit zu ihrer eigenen Partei. Die erwähnten Parteien haben im neugewählten Parlament zusammen genau 65 Sitze. Das müsste eine sehr spannende Abstimmung geben.

Gubser, SP: Wir sprechen heute das erste Mal über eine Eigentümerstrategie für die Thurgauer Kantonalbank. Wir von der SP erachten es als einen Fortschritt, dass wir über die Eigentümerstrategie diskutieren, sie genehmigen können oder allenfalls auch nicht, und sie nicht bloss zur Kenntnis nehmen müssen. In der vorliegenden Eigentümerstrategie hat es einige Bestimmungen, die für uns besonders wichtig sind. Die Bank geht nur

verantwort- und überschaubare Risiken ein. Dies gilt auch für ausserkantonale und ausländische Geschäfte, die klar begrenzt sind. Wenn man den nationalen Bankenplatz anschaut, weiss man, dass diese Bestimmungen sehr wichtig sind. Besonders wichtig für uns sind auch die Festlegung der gesellschaftlichen Verantwortung der TKB, die soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern sowie vorbildliche Arbeitsbedingungen. Es gibt aber durchaus auch Punkte, die wir für verbesserungsfähig halten, vielleicht bei einer nächsten Eigentümerstrategie. Da wäre unter "5. Gesellschaftliche Verantwortung" die Boni-Geschichte zu erwähnen. Es ist keine neue Tatsache, dass die SP besonders kritisch gegenüber Boni ist. Die Geschichte hat auch gezeigt, dass diesbezüglich sehr viel falsch gelaufen ist. Dass wir uns hier nicht ganz aus dem üblichen Bankengeschäft verabschieden können, ist uns auch klar. Wir begrüssen es, dass in der Eigentümerstrategie überhaupt etwas über Boni steht. Dazu heisst es: "Der variable Vergütungsanteil darf 50 % der gesamten individuellen Vergütung nicht übersteigen." Das bedeutet, dass die Boni gleich hoch sein dürfen wie die festen Saläre. Das ist unserer Ansicht nach zu hoch. Man müsste eigentlich sagen, dass die variablen Vergütungsaufträge nur 50 % der festen Entschädigungen betragen dürften. Das wäre ein Fortschritt in die richtige Richtung. Der zweite Punkt betrifft "11. Governance", wo es heisst: "Die Mitglieder des Bankrates zeichnen sich durch folgende Eigenschaften aus: hohes Interesse für die Belange der TKB und die Bereitschaft, sich für die Anliegen der Thurgauer Kantonalbank zu engagieren." Das ist zweifellos richtig. Weiter unten steht: "Soweit nötig und möglich wird aber einer ausgewogenen Zusammensetzung in Bezug auf die Parteizugehörigkeit Rechnung getragen." Für uns von der SP ist diese Feststellung richtig. Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass verschiedene Bevölkerungskreise mit entsprechend qualifizierten Personen im Bankrat vertreten sind. Wenn dies nun für die Kolleginnen und Kollegen der Grünen Partei überflüssig oder falsch ist, dann staune ich doch etwas: Ihnen ist es offenbar lieber, dass, wie bei anderen Banken, nur Freisinnige dem Bankrat angehören und alle anderen Bevölkerungsgruppen ausgeschlossen sind. Ausserdem bin ich sehr erstaunt darüber, dass die Grüne Partei die Eigentümerstrategie, die aus drei vollgeschriebenen Seiten besteht, nur wegen eines einzigen Satzes, der nicht ganz ihren Vorstellungen entspricht, ablehnen will. Da wird das Kind mit dem Bad ausgeschüttet; dafür habe ich überhaupt kein Verständnis.

Somm, CVP/GLP: Die TKB gehört bekanntlich dem Volk. Wir im Grossen Rat vertreten das Volk und sind heute sozusagen die Eigentümerversammlung. Eigentümern ist ja eigen, dass sie sich zur Strategie vielleicht auch einmal äussern möchten, auch wenn sie vom Regierungs- und vom Bankrat formuliert wurde. Daher "erfreche" ich mich an dieser Stelle, ein paar kritische Kommentare abzugeben, die durchaus konstruktiv verstanden werden sollen. Ich finde es sehr schade, dass man unter "3. Geschäftskreis" einfach § 7 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank abgeschrieben hat. Ich hätte mir eigentlich eine Präzisierung dieses "Gummiparagraphen" gewünscht, gerade in Bezug auf die

Auslandsgeschäfte, die bekanntlich in letzter Zeit heikler geworden sind. Man hätte klar definieren müssen, dass beispielsweise bestehende Kundenbeziehungen zu amerikanischen Staatsbürgern weiterhin gepflegt werden, man aber keine neuen eingehen möchte. Ich bitte Regierungsrat Koch, dazu noch etwas zu sagen. Unter "4. Unternehmensführung" ist zu lesen, dass bei allfälligen Beteiligungen von strategischer Bedeutung an anderen Institutionen der Regierungsrat vorgängig anzuhören ist. Da frage ich mich schon, was es bedeuten würde, wenn der Regierungsrat nein sagt. Nach der vorliegenden Formulierung könnte sich der Bankrat problemlos über die Meinung des Regierungsrates hinwegsetzen. Ich glaube nicht, dass dies die Praxis ist, aber dann frage ich mich, warum man nicht richtig und träf formuliert. Unter "6. Rechtsform und Beteiligungsverhältnisse" ist festgehalten, dass der Bankrat die Ausgabe von Partizipationsscheinen beschliessen kann. Dies stimmt nicht ganz. Die Ausgabe von Partizipationsscheinen bedeutet eine Veränderung des Grundkapitals, und im Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank ist festgehalten, dass die Höhe des Grundkapitals vom Grossen Rat festgesetzt wird. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass mit der Veränderung des Grundkapitals eine Verschiebung der Gewinnverteilung stattfindet. Darüber haben wir heute Morgen in der Fraktion diskutiert. Eine Ausgabe von Partizipationsscheinen erfordert eigentlich eine Anpassung des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank und somit zwingend eine Zuleitung einer Botschaft an den Grossen Rat. Ich hätte gerne ein Bekenntnis von Regierungsrat Koch gehört, dass die Zuleitung der Botschaft dann auch zu einem Zeitpunkt erfolgt, da man sie auch materiell und auf Augenhöhe mit dem Bankrat diskutieren und nicht nur durchwinken und abnicken kann. Schliesslich hätte es auch die GLP sehr begrüsst, wenn man bei der Entpolitisierung des Bankrates nicht auf halbem Weg stehen geblieben wäre. Nach den nicht ganz glücklich verlaufenen personellen Entscheidungen bei der Besetzung des Axpo- und des EKT-Verwaltungsrates sind wir diesbezüglich ein bisschen "gebrannte Kinder". Wir wären glücklicher, wenn hier einfach die Fachkompetenzen zählen würden. Trotzdem glauben wir von der GLP, dass die Eigentümerstrategie grundsätzlich in die richtige Richtung zielt und die richtige Luft atmet. Wir werden uns heute der Stimme enthalten und darauf hoffen, dass Regierungsrat Koch noch ein paar Präzisierungen anbringt und die vorliegende Eigentümerstrategie nicht der Weisheit letzter Schluss ist, sondern laufend weiterentwickelt wird.

Oswald, FDP: Die GFK hat sich ausführlich mit der Eigentümerstrategie und insbesondere mit dem Thema Zugehörigkeit zu einer Partei im Bankrat auseinander gesetzt. Es sind verschiedene Formulierungen, wie "Wissenschaft, Politik und Wirtschaft sind angemessen vertreten im Bankrat", diskutiert worden. Das Anforderungsprofil für die Mitglieder des Bankrates der TKB ist anspruchsvoll, und es darf ja schlussendlich auch nicht sein, dass ein Mitglied einer Partei diese Anforderungen nicht erfüllt. Im Weiteren kann die Eigentümerstrategie nur als Ganzes gutgeheissen oder abgelehnt werden. Einige GFK-Mitglieder und der Regierungsrat haben sich eine Überarbeitung der entsprechen-

den Formulierung auf einen späteren Zeitpunkt zur Aufgabe gemacht. Die aktuelle Formulierung ist aber bei weitem nicht so schlecht, dass deshalb die Eigentümerstrategie abgelehnt werden soll. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der FDP, die Eigentümerstrategie zu genehmigen.

Senn, CVP/GLP: Im Namen der CVP bitte ich Sie ebenfalls, die Eigentümerstrategie zu genehmigen und auch die Entwicklung zu honorieren. Es ist bereits gesagt worden, dass es um den ersten Durchgang geht. Man muss sich zuerst vom ganzen Ablauf her finden. Wir haben in der GfK festgestellt, dass es noch Doppelspurigkeiten gibt, dass man aber auf einem guten Weg ist. Wir haben über die Thematik der Parteizugehörigkeit intensiv diskutiert und eigentlich jetzt bei den stattgefundenen Wahlen den Tatbeweis erbracht, dass wir klar auf fachliche Kompetenz gesetzt haben. Das ist mir viel wichtiger als die zwei Sätze, die man verschieden interpretieren kann. Wir dürfen uns auch nichts vormachen: Es ist und bleibt eine politische Angelegenheit. Die TKB gehört dem Thurgau, also wollen wir doch auch die ganze Bevölkerung darin abgebildet sehen, was bedingt, dass auch gewisse politische Vertretungen ihren Platz im Bankrat haben. Ich bitte Sie, die positiven Aspekte zu gewichten und der ersten Eigentümerstrategie, die laufend optimiert werden kann, zuzustimmen.

Martin, SVP: Ich finde es wichtig, dass wir heute zum ersten Mal über die Eigentümerstrategie diskutieren können, und ich möchte mich auch nicht dem Gejammer einzelner Parlamentarier über die personelle Zusammensetzung des Bankrates anschliessen. Ich nehme mich einer viel grundsätzlicheren Frage an. Verstehen Sie mich aber nicht falsch: Meine Sympathie für die TKB ist sehr gross, habe ich dort doch während meines ganzen Studiums gearbeitet. Als Mitglied des Grossen Rates muss man jedoch auch die Interessen der Gesamtbevölkerung im Auge behalten. Die Eigentümerstrategie bringt unter "7. Staatsgarantie und Abgeltung" einmal mehr zum Ausdruck, dass die Staatsgarantie Geltung hat. Daran habe ich per se nichts auszusetzen, doch gibt es mit der Staatsgarantie gewisse strukturelle Probleme. Gemäss Jahreszahlen 2010 haben wir eine kantonale Jahresausgabe von 1,769 Milliarden Franken. Die Bilanzsumme der Kantonalbank betrug im Jahr 2010 16,027 Milliarden. Das heisst, dass ein Kanton, der mehr als neunmal weniger Jahresausgaben hat, im Extremfall in der Lage sein sollte, seine Bank zu retten. Damit sind wir wahrscheinlich noch stärker einem Klumpenrisiko ausgesetzt als die Zürcher Kantonalbank. Ich sage nicht, dass es falsch ist, dies in der Eigentümerstrategie festzuhalten, doch möchte ich zuhanden des Regierungs- und des Bankrates an dieser Stelle anfügen, dass hier unter dem Risikoaspekt ein Problem bestehen kann. Dass dies in der Eigentümerstrategie festgehalten ist, ist aber konsequent, weil es ja auch im Gesetz so festgeschrieben ist.

Wittwer, EDU/EVP: Das Votum von Kantonsrätin Winiger gibt mir zu denken. Alles, was sie ausgeführt hat, ist in der GFK behandelt worden. Ich weiss nicht, was sie ihrer Partei mitgeteilt hat und warum sie sich heute so einseitig äussert. Ich muss Kantonsrat Gubser ein riesiges Kompliment machen: Sein Votum wird mir in bester Erinnerung bleiben. Es gibt eben zwei Aspekte: Das Eine ist, etwas zu schreiben, das Andere ist, etwas zu leben. Ich wünschte mir eigentlich von den Grünen, dass sie das leben, was sie fordern, zum Beispiel auch beim nächsten zu behandelnden Geschäft. Von den Grünen habe ich nie gehört, dass sie auf ihren Sitz im Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung Thurgau verzichten möchten. Im Gegenteil: Es war eine Selbstverständlichkeit, für das abgetretene Verwaltungsratsmitglied einfach wieder eines von den Grünen zu portieren. Die EDU/EVP-Fraktion wird die Eigentümerstrategie einstimmig unterstützen. Wir sind keine Wendehälse, sondern stehen für eine kritische, aber konstruktive Politik ein. Darum werden wir auch Hand bieten, wenn es um eine Revision geht. Deswegen müssen wir die Eigentümerstrategie heute nicht ablehnen.

Marty, SVP: Sie haben es bereits gehört: Wir haben in den Subkommissionen DIV und DFS, aber auch in der gesamten GFK, intensiv über die Eigentümerstrategie und vor allem auch über "11. Governance" diskutiert. Es geht um zwei Sätze in Bezug auf die Politik. Wir haben darüber mit dem zuständigen Regierungsrat gesprochen. Es wird sicher in einer nächsten Fassung eine Überarbeitung dieses Punktes geben. Mit dem Wissen, dass wir gemäss Gesetz die Eigentümerstrategie eben nur gutheissen oder ablehnen können, hat die GFK der vorliegenden Eigentümerstrategie grossmehrheitlich zugestimmt.

Regierungsrat **Koch:** Bei der Gesetzesrevision wurde bereits über die Eigentümerstrategie diskutiert. Wir haben damals einen Entwurf geliefert. Diesen hat die Mehrheit der vorberatenden Kommission sehr kritisch beurteilt und dem Regierungsrat den Auftrag gegeben, eine Eigentümerstrategie zu entwickeln, die kein zahnlöser Tiger ist, sondern ein ausgewogenes Werk, das auch griffige Instrumente enthält. Ich habe von Ihnen heute mehrfach gehört, dass ein wirklich gutes Papier vorliegt, mit dem wir in Zukunft arbeiten können. Ich habe auch in der GFK bestätigt, dass die Eigentümerstrategie nicht in Stein gemeisselt ist. Der Regierungsrat ist gerne bereit, auch aufgrund der Voten, immer wieder darüber nachzudenken, was noch verbessert werden könnte. In diesem Sinn werden wir Ihnen jedes Jahr mit dem Geschäftsbericht auch eine Beurteilung darüber abgeben, wie die Geschäftsleitung der Thurgauer Kantonalbank die Eigentümerstrategie umgesetzt hat. Aufgrund dieses Berichtes können Sie dann selber beurteilen, ob die Eigentümerstrategie ein griffiges Instrument darstellt oder nicht. Wir sind hier auf einem guten Weg. Es wurde gesagt, dass es die erste Eigentümerstrategie sei, die durchaus verbessert werden kann. Zu den einzelnen Voten: Ich kann Kantonsrat Gubser nur zustimmen. Es geht doch nicht an, dass eine Eigentümerstrategie, die zu 95 % oder zu 99 %

Zustimmung findet, einfach nur deshalb abgelehnt wird, weil man mit einem oder zwei Sätzen nicht einverstanden ist. Wenn gesagt wird, dass die Eigentümerstrategie nicht abgelehnt werden darf, dann muss ich zustimmen. Die vorliegende Eigentümerstrategie sollte wirklich nicht abgelehnt werden, weil sie aus Sicht des Regierungsrates eine sehr gute Grundlage darstellt. Zu Kantonsrätin Winiger: Nicht der Regierungsrat hat die Regeln festgelegt, sondern der Grosse Rat, der in § 47 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates vom 15. Juni 2011, in Kraft gesetzt auf den 1. Januar 2012, erwähnt: "Der Regierungsrat ist insbesondere zuständig für: 8. den Erlass von Eigentümerstrategien bei den massgebenden Beteiligungen oder bei den vom Kanton beherrschten Institutionen; 9. die Kenntnissgabe der definierten Eigentümerstrategien an den Grossen Rat. Bei öffentlich-rechtlichen Anstalten hat der Grosse Rat die Eigentümerstrategie zu genehmigen." Die TKB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Auch in der Kommission wurde klar gesagt, dass die Eigentümerstrategie für die Thurgauer Kantonalbank vom Grossen Rat zu genehmigen ist, durch den Grossen Rat aber nicht geändert werden darf, weil es im Gesetz heisst, dass der Regierungsrat die Eigentümerstrategie erlässt. Der Grosse Rat kann dem Regierungsrat nicht eine Kompetenz geben und gleichzeitig sagen, dass er eine eigene Eigentümerstrategie machen wird, wenn er damit nicht einverstanden ist. Die Eigentümerstrategie wird dann überarbeitet, wenn wir von einer Mehrheit von Ihnen Zeichen erhalten, dass in einzelnen Punkten eine Änderung herbeigeführt werden sollte. Der Regierungsrat ist sich gewohnt, einen pragmatischen Weg zu beschreiten. Hier gehen wir einen pragmatischen Weg. Deshalb bitte ich Sie dringend, der Eigentümerstrategie zuzustimmen. Ich möchte Ihnen folgende interessante Entwicklung aufgrund einer Statistik über alle Vergütungen der Kantonalbanken nicht vorenthalten: Bei der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung in den Jahren 2005 bis 2010 ist der Durchschnitt sämtlicher Kantonalbanken angestiegen, im Thurgau ist in dieser Zeitspanne ein Rückgang festzustellen. Die Linie zeigt also bei der Thurgauer Kantonalbank nach unten, bei allen übrigen Kantonalbanken nach oben. Ein fast gleiches Bild ergibt sich bei der Vergütung des Verwaltungs- respektive Bankrates: Auch dort zeigt die Kurve in den Jahren 2005 bis 2010 bei der Thurgauer Kantonalbank nach unten und bei allen übrigen Kantonalbanken nach oben. Mit dem Bankrat besteht eine sehr gute Kommunikation und Zusammenarbeit. Der Bankrat zeigt uns auch immer wieder das Vergütungsreglement auf. Zu Kantonsrat Somm: Wir können in der Eigentümerstrategie keinen anderen Geschäftskreis festlegen als im Gesetz formuliert ist, also nicht über die Eigentümerstrategie das Gesetz aushebeln. Deshalb haben wir den Geschäftskreis genau gleich wie im Gesetz beschrieben. Zu den ausländischen Kunden: Aufgrund der Regulierungen mit den USA oder anderen Ländern wird die Thurgauer Kantonalbank solche Kunden gar nicht mehr aufnehmen können, weil hier doch Grenzen gesetzt sind. Das sieht auch die Thurgauer Kantonalbank. Sie kann nicht Leute zur Ausbildung nach Amerika schicken, damit dann das amerikanische Recht in der Schweiz entsprechend angewendet wird. Das macht sie auch nicht. Dafür sind wir ausserordentlich dankbar.

Das regelt sich absolut von selbst. Zu den Beteiligungen: Wenn die Thurgauer Kantonalbank eine Beteiligung eingeht, ist der Regierungsrat vorgängig anzuhören. Eine ähnliche Formulierung haben wir bei der Eigentümerstrategie für die Thurmed. Auch sie kann nicht von sich aus irgendwelche zusätzliche Geschäfte erwerben. In der vorliegenden Eigentümerstrategie sind unter "4. Unternehmensführung" Grenzen gesetzt worden. Ich kann Ihnen versichern, dass wir Ihnen die Nichtwahl des Bankrates empfehlen würden, wenn der Bankrat etwas erwerben sollte, was die Thurgauer Kantonalbank schädigen würde. Das wäre dann die Konsequenz. Wir arbeiten, wie gesagt, hervorragend zusammen, und der Bankrat würde sich nie über einen Entscheid des Regierungsrates hinwegsetzen. Davon sind wir absolut überzeugt. Zum Partizipationsschein: Es ist richtig, dass im Gesetz festgeschrieben ist, dass der Bankrat für die Ausgabe von Partizipationsscheinen zuständig ist und die Höhe des Dotationskapitals vom Grossen Rat festgelegt wird. Wenn sich der Bankrat entscheidet, Partizipationsscheine auszugeben, was er nicht ohne Absprache mit dem Regierungsrat machen wird, muss Ihnen der Regierungsrat gleichzeitig eine Botschaft über die Höhe des Dotationskapitals zukommen lassen, weil die Thurgauer Kantonalbank mit 400 Millionen Franken ein sehr hohes Dotationskapital hat. Ich habe bereits in der GFK kommuniziert, dass sehr wahrscheinlich § 23 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank geändert werden muss, wenn Partizipationsscheine ausgegeben werden, wobei auch dies wiederum Ihre Sache ist. Ich kann Ihnen versprechen, dass Sie frühzeitig informiert werden. Sie entscheiden schlussendlich über Gesetzesänderungen und über die Höhe des Dotationskapitals. Ich bin überzeugt, dass auch die GLP der vorliegenden Eigentümerstrategie zustimmen kann. Ich danke Ihnen für die interessante Diskussion und dem Bankrat und der Geschäftsleitung noch einmal für die hervorragende Arbeit, auch zugunsten unserer Bevölkerung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ziffer 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 122:0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.

Ziffer 2

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 106:7 Stimmen: Die Eigentümerstrategie des Regierungsrates für die Thurgauer Kantonalbank wird genehmigt.

Ziffer 3

Präsident: Für die Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor. Die Wahl kann gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung offen erfolgen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Wahl: Der Rat wählt mit 122:0 Stimmen die Ernst & Young AG für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht 2011 der Thurgauer Kantonalbank, Eigentümerstrategie und Wahl der Revisionsstelle

vom 13. Juni 2012

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.
2. Die Eigentümerstrategie des Regierungsrates für die Thurgauer Kantonalbank wird genehmigt.
3. Die Ernst & Young AG wird als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr gewählt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates